

Ehefrau verliert ihr Zuhause

Kurt stirbt an einem Herzversagen. Seine Frau Andrea verliert nicht nur ihren geliebten Ehemann, sondern kurz nach ihm auch das gemeinsame Haus. Dies, weil sie die Kinder als Erben auszahlen muss und die Hypothek für die Bank nicht mehr tragbar ist.

Soweit wie in diesem Fall muss es nicht kommen. Mit einem Ehevertrag kann beim Güterstand der Er rungenschaftsbeteiligung geregelt werden, dass der überlebende Ehegatte das gesamte Vermögen erhält, welches das Paar während der Ehe erarbeitet hat. Allein durch diese Massnahme kann der in die Erbmasse fallende Nachlass deutlich reduziert werden. Mit dem Abschluss eines zusätzlichen Erbvertrags können sich Eheleute gegenseitig begünstigen, in dem sie die Erben (Eltern oder Kinder) auf den Pflichtteil setzen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der überlebende Ehegatte frei bestimmen kann, welche Vermögenswerte er auf Anrechnung an seine Ansprüche zu Eigentum übernehmen möchte. Es empfiehlt sich zudem eine Pflegebedürftigkeitsklausel einzubauen. Diese ermöglicht, dass die Maximalbegünstigung oder Erbverzichte und Pflichtteile, im Falle einer Demenz des überlebenden Ehegatten, aufgehoben werden können. Damit kann einem ungewollten Vermögensverzehr durch Pflegebedürftigkeit entgegengewirkt werden.

Vorsorgen lohnt sich

Wie das vorgestellte Fallbeispiel zeigt, lohnt es sich Gedanken über die gegenseitige Begünstigung zu machen. Die gesetzlichen Grundla-

gen schützen zwar das Interesse der Erben, sie entsprechen aber oftmals nicht dem Willen des Verstorbenen oder den finanziellen Bedürfnissen der Erben. Deshalb ist es empfehlenswert, sich über die eigenen Wünsche Gedanken zu machen und entsprechend einen Ehe- und Erbvertrag aufzusetzen. Auf www.erbplaner.ch haben Interessierte die Möglichkeit ihre Situation einzugeben und zu schauen, wie sich diese gemäss geltendem Gesetz auf die Erben auswirkt. Zudem bietet das Portal die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Erbplan bequem von zu Hause aus anzupassen und diesen so kostengünstig für den Notar vorzubereiten.



PeterENZler
Erb- und Vorsorgeexperte
ECO Treuhand, Berneck

Weitere Infos zum Thema:
www.erbplaner.ch

Wer seine Daten nicht im Portal eingeben möchte, kann seine Erbplanung bei Eco Treuhand erstellen lassen.